

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Wiesenfelden
Straße Georgsplatz 1
PLZ, Ort 94344 Wiesenfelden
Telefon +49 9966 / 9400 Fax +49 9966 / 940021
E-Mail gemeinde@wiesenfelden.de Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 0233-18-02

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur (Textform).
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Wiesenfeldener Str. 13, 94344 Wiesenfelden

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Zimmer-/Holzbau- und Fassadenarbeiten

1,3cbm BS-Holz
24qm Dachschalung
29qm Mineralwolle 60mm
30qm Mineralwolle 120mm mit Holz-UK
30qm Mineralwolle 300mm, 2-lagig
41qm Fassaden- und Deckenverkl. ausbauen
11 qm Wiedermontage HPL-Fassadenplatten
77qm HPL-Fassadenplatten
mit Alu-UK u. miner. Wärmedämmung.
Montage in 2 Bauabschnitten

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung/dem Verrechnungsscheck der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 17.01.2019 um 14:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Eröffnungstermin am 17.01.2019 um 14:00 Uhr

Ort

Gemeinde Wiesenfelden
Trauzimmer im 1. OG
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten

keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Zahlung nach §16 VOB/B (derzeit aktuelle Fassung VOB)

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>

oder

http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf

und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

keine

v) Ablauf der Bindefrist 16.02.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut